

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1406

Dorferneuerung Nußbühl: Vorstellung der Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Planer Pfohl stellte die mit dem Amt für ländliche Entwicklung vor Ort abgesprochene Planung vor. Geändert wurde u.a., dass der Kirchenzugang im gleichen Pflaster wie die Zugangstreppe hergestellt werden soll. Der barrierefreie Zugangsweg wird asphaltiert. Die Kosten der Dorferneuerung Nußbühl werden mit Nebenkosten auf ca. 340.000 € brutto geschätzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planung wie vorstehend beraten, als Genehmigungsplanung dem Amt für ländliche Entwicklung vorzulegen.

Nach Vorliegen der Genehmigung/Förderbescheid durch das Amt für ländliche Entwicklung soll die Ausschreibung (evtl. Juli) erfolgen, so dass im August die Submission erfolgen könnte. Den an der Ausschreibung beteiligten Firmen soll lediglich ein Bauendtermin mit Juli 2020 vorgegeben werden. Der Baubeginn soll frei von den Firmen einteilbar sein. Die Höhen der Hofeinfahrten werden mit den Anliegern vor Baubeginn durchgesprochen.

(Hofmann Johann und Aurnhammer Hans-Peter aus Nußbühl waren als Zuhörer anwesend und hatten auf Nachfrage von Bürgermeister Siebert keine weiteren Anregungen bzw. Einwendungen)

1407 Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2019

anwesend: 13 Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinde-
 Beschluss: 11 : 2 Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

Az. F 14/941-01

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2018 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 3.051.800.-

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 2.215.900.-

festgesetzt.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| 1.) Grundsteuer | |
| für land- und forstwirtsch. Betriebe (A) | 430 % |
| für Grundstücke (B) | 370 % |
| 2.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 280 %. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 300.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2019 in Kraft.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Fetsch; Begründung: zu niedriger Ansatz für Wegebau, Kosten für die Bauverwaltung, zu geringer Ansatz für Bürobedarf.

1408 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2019:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Az. 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	628.800
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	38.000
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	312.350
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	37.700
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	61.300
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	16.590
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	87.600
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	75.160
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	18.410
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.760
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	21.100
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	62.600

1409 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2019:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2020 bis 2022

anwesend: 13

Beschluss: 9 : 4

Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2020 bis 2022 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 ist.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Weiß; Begründung: fehlender Ansatz für Kläranlagensanierung bzw. evtl. Anschluss an AZV Mittlere Wörnitz.

1410 Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2019

anwesend: 13

Beschluss: 11 : 2

Az. F 12/037

F 14/941-01

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2019 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Fetsch.

=====

1411 Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fünfstetten und der Gemeinde Otting vom 5./27.9.2011: 3. Änderungsvertrag

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0
F/11/006-3

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Wasserpreiskalkulation vom 2.4.2019 der VG Wemding sowie den Vertragsentwurf zur 3. Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Otting zur Kenntnis. VG-Kämmerer Strauß hat das Zahlenwerk korrigiert, da in den Berechnungen vom 27.2.2019 ein Fehler enthalten war.

Das Gremium beschließt, dem 3. Änderungsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft treten. Als Wasserbezugspreis wird ein Betrag von 0,75 € netto vereinbart.

Der Gemeinderat Otting hat diesem Vertrag bereits zugestimmt und unterschrieben. Das Landratsamt Donau-Ries ist als Rechtsaufsichtsbehörde um Genehmigung des Änderungsvertrages zu ersuchen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

1412 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0
F/11/028-02/10

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 1** diesem Beschluss beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Fünfstetten.

Diese Satzung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

1413 Beratung über die evtl. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2020

anwesend: 13

Beschluss: --

Nachdem in der Sitzung vom 01.04.2019 mit Kämmerer Strauß über die beiden Möglichkeiten zur Änderung von Hebesätzen informiert wurde, entweder mit der Haushaltssatzung (dann Änderung zum 01.01.2019) oder mit dem Erlass einer Hebesatz-Satzung (dann z.B. ab 01.01.2020), wird 1. Bürgermeister Siebert der Verwaltung eine Hebesatz-Satzung für die Anhebung der Gewerbesteuer ausarbeiten lassen.

1414 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Vergabe Estrich

anwesend: 13

Beschluss: 11 : 2

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass für das Gewerk Estricharbeiten - Kostenschätzung 11.200 € brutto) 3 Firmen haben wertbare Angebote abgegeben:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. Fa. Unger, Donauwörth: | 11.909,93 € brutto |
| 2. Fa. Lebkuchen, Möttingen: | 12.155,50 € brutto |
| 3. Fa. Michel, Wilburgstetten: | 28.128,86 € brutto |

Der Gemeinderat beschloss mit 11 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß), den Auftrag für die Estricharbeiten, wie vom Arch.Büro Gerstmeier empfohlen, an die günstigst bietende Fa. Unger zu vergeben.

1415 Mitgliedschaft beim Tierschutzverein Nördlingen e.V.:
Mitgliedsbeitragserhöhung

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Gemeinde Fünfstetten seit 01.01.2016 Mitglied dem Tierschutzverein Nördlingen e.V. beigetreten ist. Mit Schreiben vom 07.04.2019 teilte nun der Tierschutzverein mit, dass der Mitgliedsbeitrag von 0,30 € auf 0,50 € pro Einwohner und Jahr ab dem Jahr 2019 angehoben wird.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Gemeinderatsmitglied Frank regte an ggf. die seit Jahren festgelegte Hundesteuer zu erhöhen.

1416 Information über die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Fünfstetten

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass in der Jahresversammlung am 09.05.2019 der Jagdgenossenschaft Neuwahlen stattfanden und die bisherige Vorstandschaft wieder gewählt wurde; Vorstand ist wie bisher Herr Hillemeyr Xaver. Außerdem wurde die Auszahlung des Jagdpachtschillings i.H.v. 4,00 €/ha mit 19 gegen 8 Stimmen beschlossen.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1417

Aufstellung Bebauungsplan der Gemeinde Otting für das Gebiet „Ebenfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB; Beteiligung Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte über das o.g. Bebauungsplan-aufstellungsverfahren „Ebenfeld II“.

Seitens des Gemeinderates wurden keine Einwendungen erhoben.

1418

Bürgerversammlung am 20.05.2019

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass am Montag, 20.05.19, 20.00 Uhr, im Landgasthof „Zur Sonne“ die jährliche ordentliche Bürgerversammlung stattfindet. Hier wird u.a. über den Haushalt, die vergangenen als auch die künftigen Projekte sowie über den geplanten Windpark informiert werden. Weitere Themen wurden seitens des Gemeinderates nicht vorgetragen.

1419

Gründungsversammlung für den Verein „Haisle“

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Verein „Haisle“ gegründet wurde. Vorstandschaft Mair Thomas, Dums Holger und Frey Christian.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.